

3-2018

PROTOKOLL
(öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 17. Juli 2018
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

Anwesend:

- Bgm. Ferdinand Ziegler
- Vbgm. Franz Mandl
- GGR Wilhelm Bayerl
- GGR Franz Beyerl
- GGR Beate Jilch
- GGR Mag. Edith Mandl
- GGR Manfred Rathmann
- GGR Franz Dittrich
- GR Gerhard Rauch
- GR Johanna Sauprügl
- GR Maria Herzog
- GR Erich Wejda
- GR Johann Muck
- GR Franz Buchberger
- GR Andreas Huber

- GR Johann Figl
- GR Karl Mandl
- GR Rainer Keiblinger

Entschuldigt:

- GR Thomas Resch
- GR Leopold Fuchsbauer
- GR Edith Brixler

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass von der ÖVP-Fraktion 3 Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurden. Die Dringlichkeitsanträge, die mit einer Begründung versehen sind werden vom Bürgermeister verlesen und beinhalten den Antrag um Aufnahme der Punkte

- Annahmeerklärung Förderungsvertrag des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für ABA Zwentendorf BA24
- Auftragsvergabe Ankauf von Straßenbeleuchtung
- KommReal Atzenbrugg GmbH, Bilanz 2017

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Diese werden als Beilage „1“, „2“ und „3“ zu diesem Protokoll genommen.

Sodann lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeitsanträge abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung der Punkte unter 2.a), 6.a) und 17.a) der Tagesordnung der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Weiters wurde von der SPÖ-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht, welcher mit einer Begründung versehen ist. Dieser wird vom Bürgermeister verlesen und beinhaltet den Antrag um Aufnahme des Punktes „Arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung und wird als Beilage „4“ zu diesem Protokoll genommen.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Dringlichkeitsantrag der SPÖ abstimmen. Es stimmen 4 Gemeinderäte (Gerhard Rauch, Andreas Huber, Rainer Keiblinger und Franz Dittrich) für den Antrag, 14 dagegen und zwar die Gemeinderäte Karl Mandl, Johann Figl, Franz Buchberger, Johann Muck, Erich Wejda, Maria Herzog, Johanna Sauprügl, Manfred Rathmann, Mag. Edith Mandl, Beate Jilch, Franz Beyerl, Wilhelm Bayerl, Vbgm. Franz Mandl und Bgm. Ferdinand Ziegler. Da der Dringlichkeitsantrag keine Zustimmung findet, wird er nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Tagesordnung:

Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler

1.) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 15.5.2018

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Protokoll, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.5.2018 in vorliegender Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.) Annahmeerklärung Förderungsvertrag ABA Zwentendorf BA24 (LIS für gemeinsame Leitung)

Von der Marktgemeinde Zwentendorf wurde ein Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, betreffend die gemeinsame Leitung von Dürnröhr nach Traismauer (BA 24 Leitungskataster), übermittelt. Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen € 55.000,00.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorbehaltlos anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.a) Annahmeerklärung Förderungsvertrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds für ABA Zwentendorf BA24

Von der Marktgemeinde Zwentendorf wurde die Annahmeerklärung für den Förderungsvertrag des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Leitungskataster des gemeindamen Bauabschnittes übermittelt. Die vorläufige Pauschalförderung beträgt € 6.875,00.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Förderungsvertrag des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorbehaltlos anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.) Vertrag Buffet Badeteich Trasdorf

Für die Verpachtung des Buffetbetriebs am Badeteich Trasdorf liegt ein von RA Mag. Sykora konzipierter Pachtvertrag mit der Pächterin Tatjana Gruber, 3430 Tulln, für die Saison 2018 sowie eine Zusatzvereinbarung über eine Vertragsverlängerung um weitere 4 Jahre vor. Das jährliche Pachtentgelt beträgt € 2.500,00 zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Pachtvertrag mit Frau Tatjana Gruber für die Saison 2018 sowie die Zusatzvereinbarung für weitere 4 Jahre zu genehmigen. Die Aushändigung des Pachtvertrages erfolgt erst nach Einzahlung des Pachtentgeltes durch die Pächterin.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.) Vertrag mit Lerntiger für Ferienbetreuung und Schuljahr 2018/19

Von der „Lerntiger“ gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH wurde ein Vertrag für die Sommerferienbetreuung vorgelegt. Die Ferienbetreuung findet in den Wochen 1 bis 3 sowie 7 bis 9 statt, die Betreuungszeiten sind je nach Bedarf von halb- oder ganztägig. Aus der Erhebung (Anmeldungen) geht hervor, dass in allen 6 Wochen die förderungsrelevante Mindestanzahl erreicht wird.

Für die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2018/19 wurden die Kosten für die eingruppige Betreuung entsprechend dem im vorigen Jahr abgeschlossenen unbefristeten Vertrag mit € 31.090,00 mitgeteilt. Die Elternbeiträge bleiben unverändert.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Vertrag mit den „Lerntigern“ für die Ferienbetreuung 2018 zu

genehmigen und die schulischen Nachmittagsbetreuung unter den mitgeteilten Konditionen fortzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.) Tagesbetreuung für Kleinkinder unter 2,5 Jahren

Der Bürgermeister berichtet, dass ab September in der Gemeinde Sitzenberg-Reidling eine Betreuungsmöglichkeit für unter 2,5-jährige von 7-13 Uhr geben wird. Im Gegensatz zum Kidspoint in Zwentendorf, wo derzeit 2 Kinder aus unserer Gemeinde betreut werden, wird in Reidling kein „Erhaltungsbeitrag“ für gemeindefremde Kinder verrechnet. Dieser beträgt in Zwentendorf € 127,50 bis zu 3/2 Tagen, darüberhinaus 255 € monatlich.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Eltern der betreuten Kindern nach Vorlage der Abrechnung der Kinderbetreuung einen Anteil von € 50,00 pro Monat für den Erhaltungsbeitrag für gemeindefremde Kinder zu refundieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.) Auftragsvergabe Tor und Einfriedung Pumpwerk Atzenbrugg

Für die Herstellung der Einfriedung und des Tores beim Pumpwerk in Atzenbrugg (Kläranlage) liegen 2 Angebote vor.

Fa. Brix Einfriedungsmontagen GmbH: € 15.457,70 exkl. MWSt.

Fa. Strug & Graf OG: € 15.360,30 exkl. MWSt.

Von Baumeister Trattner wurde ein Vergabevorschlag ausgearbeitet, wonach die Fa. Strug & Graf OG das günstigere Angebot abgegeben hat.

Die Herstellung der Einfriedung war im Auftrag der Fa. Porr enthalten, um den Generalunternehmerzuschlag von 15% zu sparen, wird dieser Auftrag von der Gemeinde selbst vergeben. VA-Stelle: 5/8516-00401

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Auftrag für die Errichtung des Tores und der Einfriedung an die Fa. Strug & Graf OG zum Angebotspreis von € 15.360,30 (exkl. MWSt., € 18.432,36 inkl.) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.a) Auftragsvergabe Ankauf von Straßenbeleuchtung

Für den Ankauf von 30 LED-Straßenbeleuchtungskörper (Mini-Iridium inkl. Mast und KÜK) liegen 2 Angebote vor.

Fa. etech Mörth GmbH: € 15.472,20 (exkl. MWSt, € 18.566,64 inkl.)

Fa. Philips Lightning Austria GmbH: € 16.500,00 (exkl. MWSt, € 19.800,00 inkl.)

Der Betrag wird im Nachtragsvoranschlag auf der VA-Stelle 5/8160-0500 berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die 30 LED-Straßenbeleuchtungskörper (Mini-Iridium inkl. Mast und KÜK) bei der Fa. etech Mörth zum Angebotspreis von € 15.472,20 (exkl. MWSt, € 18.566,64 inkl.) anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Zustimmungserklärung für landwirtschaftliche Fahrzeuge auf Güterwegen

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung der Landeshauptfrau, eine sogenannte eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967. Gemäß § 40 des KFG hat die Landeshauptfrau über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung nach Anhörung der Straßenverwaltungen zu entscheiden. Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören, d.h. sie können dazu eine Stellungnahme abgeben. Aufgrund der Vielzahl an Anträgen, die binnen weniger Tage bearbeitet werden, ist eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch nicht durchführbar. Aus diesem Grund ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden eine Auflage enthalten, wonach, wenn Gemeindestraßen befahren werden, vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung der Gemeinde einzuholen ist. Dies bedeutet jedoch für die betroffenen Landwirte und die betroffenen Gemeinden einen erheblichen Verwaltungsaufwand, da diese Zustimmung für jede einzelne Fahrt einzuholen ist.

Um dieses Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer eine Zustimmungserklärung entworfen. Wird diese pauschale Zustimmungserklärung im Gemeinderat beschlossen, muss die Marktgemeinde Atzenbrugg nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung der Gemeindestraßen erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegenen Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch den Bescheid der Landeshauptfrau von NÖ gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967, BGBl. 267/1967 idgF. verfügen. Alle im Bescheid der LH von NÖ erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) Finanzierungsbeitrag FF Atzenbrugg – Ankauf einer Tragkraftspritze

Die FF Atzenbrugg teilte mit, dass eine neue Tragkraftspritze angekauft werden muss. Die Gesamtkosten werden auf € 15.000,00 geschätzt, mit einer Förderung vom NÖ Landesfeuerwehrverband in der Höhe von 3.000 € kann gerechnet werden. Es wird ersucht, seitens der Gemeinde einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe € 4.500,00 (entsprechend des Übereinkommens mit den Feuerwehren das 1,5fache des Landesansatzes) zu leisten.

Der Betrag wird im Nachtragsvoranschlag auf der VA-Stelle 1/1640-7740 berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der FF Atzenbrugg einen Finanzierungsbeitrag zum Ankauf einer neuen Tragkraftspritze in der Höhe von € 4.500,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9.) Vertrag zwischen dem Komitee zur Förderung der Schubertgedenkstätte Schloss Atzenbrugg mit der Marktgemeinde

Das Komitee zur Förderung der Schubertgedenkstätte Schloss Atzenbrugg ist an die Gemeinde herangetreten, den bestehenden Vertrag unbefristet zu verlängern. Als Kündigungsfrist wird 3 Jahre vorgeschlagen. Die letzte Vertragsverlängerung ist bereits 2015 ausgelaufen und es gab lediglich eine mündliche Zusage der Verlängerung.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: In Ergänzung zu der bestehenden Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Atzenbrugg (Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 1996) und dem Verein „Komitee zur Förderung der Schubertgedenkstätte Schloss Atzenbrugg“ (gezeichnet durch den Präsidenten am 7. Jänner 1997) den unter Punkt 8 der gegenständlichen Vereinbarung abgeschlossene Zeitraum unbefristet zu verlängern. Als Kündigungsfrist wird 12 Monate festgelegt, alle übrigen Punkte der Vereinbarung vom 7.1.1997 bleiben unberührt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10.) Vertragsentwurf Fidi Wärmeleitung

Von Bernhard Fidi, Atzenbrugg, wurde ein Vertragsentwurf zur Behandlung im Gemeinderat vorgelegt. Vertragsinhalt ist die Verlegung einer Wärmeleitung durch das Schloss und den Schlosspark vom geplanten Heizwerk auf seiner Liegenschaft Schlossplatz 9 zur Versorgung des Feuerwehrhauses.

In der Debatte wurde die Idee des Heizwerkes positiv bewertet.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Vertragsentwurf nicht zu genehmigen, da eine Verlegung auf Privatgrund eine Belastung und Wertminderung darstellt. Eine Verlegung der Wärmeleitung auf öffentlichen Grund im Gehsteigbereich wäre möglich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Gemeinderäte stimmen für den Antrag, 2 enthalten sich (GGR Franz Dittrich und GR Rainer Keiblinger).

11.) Bericht Hochwasserschutzprojekt Heiligeneich

Der Bürgermeister gibt einen Bericht über den derzeitigen Stand beim Projekt Hochwasserschutz in Heiligeneich. Es wurde bereits um wasserrechtliche Bewilligung angesucht. Ein Baubeginn könnte bei rascher Bewilligung noch im Jahr 2018 sein.

12.) Bericht Deponie Trasdorf – konsenslose Schüttungen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Juni 2018 eine Überprüfungsverhandlung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz stattgefunden hat und dabei festgestellt wurde, dass in Trasdorf auf dem Grundstück Nr. 1804 konsenslose Schüttungen durchgeführt wurden. Mit Bescheid wurde die Schließung der Deponie angeordnet.

13.) Gebarungsprüfbericht vom 12.6.2018

Der Bericht über die am 12.6.2018 nicht angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Mandl

14.) Grundkaufansuchen Martin Pfandl und Bettina Feichtinger

Mit Schreiben vom 7. Mai 2018 haben Herr Martin Pfandl und Frau Bettina Feichtinger, Heiligeneich, um Ankauf des Grundstücks Nr. 536/1 der KG Hütteldorf angesucht. Das Grundstück hat eine Größe von 2.723 m², davon sind ca. 1100 m² als Bauland gewidmet. Als Kaufpreis wird ein Gesamtbetrag von € 51.000,00 angeboten.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Grundstück Nr. 536/1 der KG Hütteldorf an Herrn Martin Pfandl und Frau Bettina Feichtinger zum Gesamtpreis von € 51.000,00 zu verkaufen. Die Kaufnebenkosten gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15.) Übernahme ins öffentliche Gut, KG Trasdorf

GR Johann Muck verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Von der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln liegt ein Vermessungsplan für das Grundstück 376 der KG Trasdorf vor, wonach die Teilfläche 1 in das öffentliche Gut (Holzweg) abgetreten wird.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 1056 mit (1) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 376 der KG Trasdorf im Ausmaß von 32 m² wird dem öffentlichen Gut gewidmet und dem GSt. 362 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16.) Auflassung von und Übernahme ins öffentliche Gut, KG Moosbierbaum (LB43/L115)

GR Johann Muck kommt wieder in den Sitzungssaal.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde ein Teilungsplan über die Vermessung der LB 43 in Heiligeneich übermittelt. Die darin beinhaltenen Flächenaustausche sind im GR zu behandeln.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Amtes der NÖ Landesregierung, GZ. 50849 mit (29) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 551 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 70 m² wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und dem neu entstehenden Grundstück Nr. 548/2 zugeschrieben.

Die mit (2) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 551 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 180 m², die mit (4) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 754 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 39 m² und die mit (5) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 551 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 34 m² werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und dem neu entstehenden Grundstück Nr. 551/2 zugeschrieben.

Die mit (9) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 771 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 66 m² und die mit (10) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 551 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 42 m² werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und dem neu entstehenden Grundstück Nr. 551/3 zugeschrieben.

Die mit (22) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 551 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 2 m² und die mit (23) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 551 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 6 m² werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und dem Grundstück Nr. 583 zugeschrieben.

Die mit (21) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 402/1 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 12 m² wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und dem Grundstück Nr. 585 zugeschrieben.

Die mit (27) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 551 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 12 m² und die mit (28) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 571 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 11 m² werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und dem Grundstück Nr. 590/8 zugeschrieben.

Die mit (18) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 551 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 104 m² und die mit (19) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr.

402/1 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 311 m² werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und dem Grundstück Nr. 665/2 zugeschrieben.

Die mit (15) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 551 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 6 m² wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und dem Grundstück Nr. 676 zugeschrieben.

Die mit (16) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 551 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 70 m² wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und dem Grundstück Nr. 701 zugeschrieben.

Die mit (8) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 771 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 34 m² wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und dem Grundstück Nr. 775 zugeschrieben.

Die mit (11) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 782 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 68 m² wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und dem Grundstück Nr. 791 zugeschrieben.

Die mit (24) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 583 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 8 m² wird als öffentliches Gut der Marktgemeinde Atzenbrugg aufgelassen dem Grundstück Nr. 551/1 zugeschrieben.

Die mit (25) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 590/8 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 50 m² wird als öffentliches Gut der Marktgemeinde Atzenbrugg aufgelassen dem Grundstück Nr. 551/1 zugeschrieben.

Die mit (14) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 676 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 2 m² wird als öffentliches Gut der Marktgemeinde Atzenbrugg aufgelassen dem Grundstück Nr. 551/1 zugeschrieben.

Die mit (17) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 701 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 9 m² wird und als öffentliches Gut der Marktgemeinde Atzenbrugg aufgelassen dem Grundstück Nr. 551/1 zugeschrieben.

Die mit (31) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 548 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 90 m² wird und als öffentliches Gut der Marktgemeinde Atzenbrugg aufgelassen dem Grundstück Nr. 782 zugeschrieben.

Aus dem Grundstück 584 der KG Moosbierbaum werden die Teilflächen (32) und (30) im Ausmaß von 615 und 249 m² in die neu entstehenden Grundstücke 548/1 und 548/2 im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Atzenbrugg überschrieben. Aus dem Grundstück Nr. 590/8 der KG Moosbierbaum wird die Teilfläche (26) im Ausmaß von 146 m² in das Grundstück 583 im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Atzenbrugg überschrieben. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17.) Übernahme ins öffentliche Gut, KG Moosbierbaum

Von der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln liegt ein Vermessungsplan für das Grundstück 792 der KG Moosbierbaum vor, wonach die Teilfläche 1 in das öffentliche

Gut abgetreten wird. Bei der Fertigstellung der Einreichunterlagen des Projektes „Schwarzhaus“ ergaben sich noch Änderungen gegenüber des Teilungsplanentwurfs.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17828 mit (1) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 792 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 22 m² wird dem öffentlichen Gut gewidmet und dem GSt. 551/3 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

18.) Baurechtsvertrag Gedesag

Es liegt ein Baurechtsvertrag, erstellt von RA Mag. Franz Müllner, Krems, zwischen der Marktgemeinde Atzenbrugg und der Gemeinnützigen Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft, Krems, für das Grundstück Nr. 792 der KG Moosbierbaum vor. Das Baurecht wird bis 31.12.2083 befristet.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Baurechtsvertrag zwischen der Marktgemeinde Atzenbrugg und der Gemeinnützigen Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft, Krems, vollinhaltlich zu genehmigen. Die Vorschreibung der erforderlichen PKW-Abstellplätze erfolgt im Zuge des Baubewilligungsverfahrens.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

19.) Öffnung der Aufschließungszone BB-A2 in Trasdorf

Der Gemeinderat sollte für die Aufschließungszone BB-A2 in der Katastralgemeinde Trasdorf die Freigabe verordnen, da die Voraussetzungen gemäß § 16 des NÖ Raumordnungsgesetzes (Vorlage Parzellierungsentwurf, in denen der Anschluss der Bauplätze an das bestehende öffentliche Gut gewährleistet ist, Sicherstellung des Grüngürtels als Emissionsschutz) erfüllt sind.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung erlassen: Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, ist die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Aufschließungszone BB-A2, KG. Trasdorf, zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

Begründung: Ein örtlicher Bedarf ist gegeben. Ein Parzellierungsentwurf für die gesamte Fläche, in dem der Anschluss der Bauplätze an das öffentliche Gut ausgewiesen ist liegt vor. Die Marktgemeinde Atzenbrugg beabsichtigt, die erforderliche Grundausstattung samt Verkehrserschließung durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

19.a) KommReal Atzenbrugg GmbH, Bilanz 2017

Der Geschäftsführer der KommReal Atzenbrugg Vbgm. Franz Mandl bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die wesentlichen Fakten und den Jahresabschluss der Gesellschaft per 31.12.2017 zur Kenntnis. Das Gesellschaftsjahr schließt wie folgt ab:

Gewinnvortrag Vorjahr	+ € 223.428,97
Jahresgewinn/-verlust	+ € 189.378,21
Aktueller Bilanzgewinn	+ € 412.807,18



Schriftführer



Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am:

25.9.2018



Gemeinderat



Gemeinderat

ÖVP - GEMEINDERATSFRAKTION

Betr: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Die mitunterzeichneten Gemeinderäte der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme des nachstehend angeführten Punktes in die Tagesordnung, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 17. Juli 2018 und zwar unter Tagesordnungspunkt: 2a

Annahmeerklärung Förderungsvertrag des NÖ Wasserwirtschaftsfons für ABA Zwentendorf BA24

Begründung:

Von der MG Zwentendorf wurde die Annahmeerklärung für den Fördervertrag des NÖ WWF für den Leitungskataster des gemeinsamen Bauabschnittes zur Beschlussfassung im GR übermittelt.

Atzenbrugg, am 17.7.2018

Für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

The block contains six handwritten signatures in black ink, arranged in two columns. The signatures are: (top left) a stylized signature, (middle left) 'H. Hill', (bottom left) 'Zweite Platz', (top right) 'H. ...', (middle right) 'Benedikt ...', and (bottom right) 'Karl ...'.

ÖVP - GEMEINDERATSFRAKTION

Betr: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Die mitunterzeichneten Gemeinderäte der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme des nachstehend angeführten Punktes in die Tagesordnung, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 17. Juli 2018 und zwar unter Tagesordnungspunkt: 6a

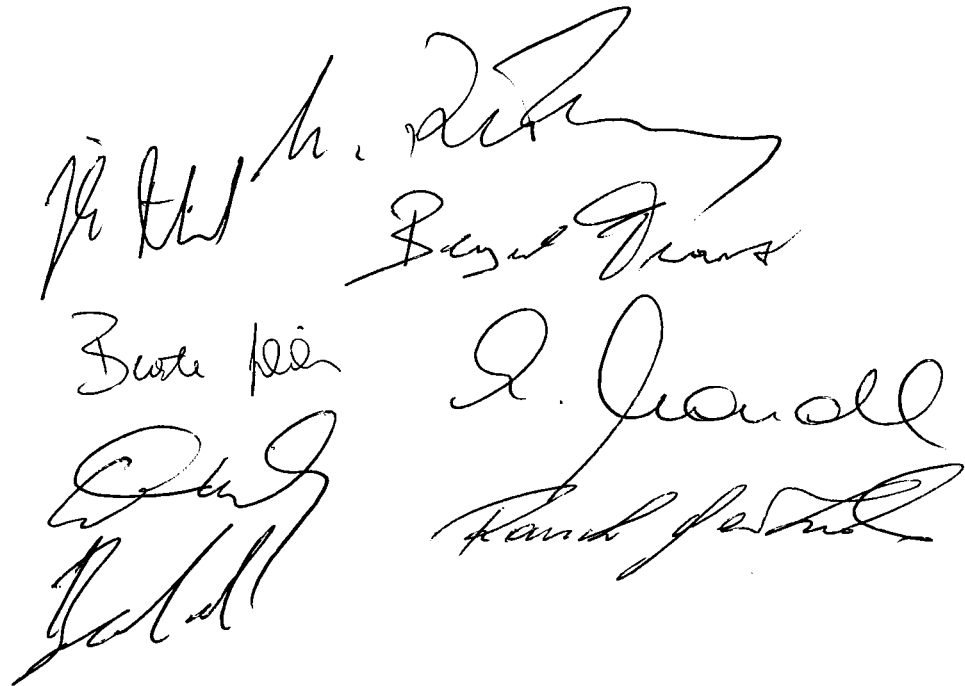
Auftragsvergabe Ankauf von Straßenbeleuchtung

Begründung:

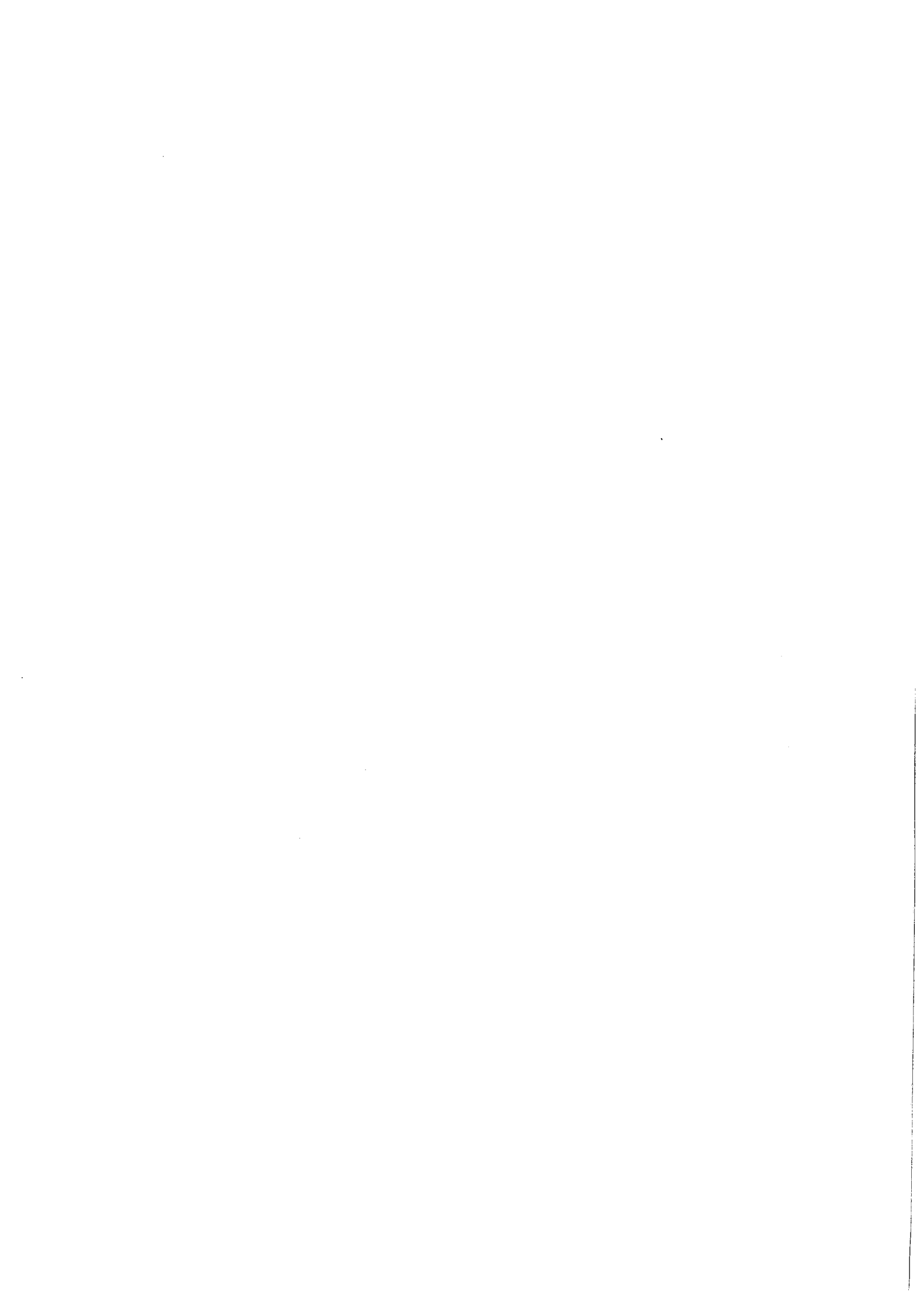
Für den Ankauf von LED-Straßenbeleuchtungskörper liegen Angebote vor. Die Anschaffung dient der Erweiterung des Ortsnetzes.

Atzenbrugg, am 17.7.2018

Für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion


 The block contains six handwritten signatures in black ink, arranged in two columns. The signatures are:

- Top left: A signature that appears to be 'H. H. H.' followed by a large flourish.
- Top right: A signature that appears to be 'Benedikt' followed by a large flourish.
- Middle left: A signature that appears to be 'Benedikt'.
- Middle right: A signature that appears to be 'D. J. J.' followed by a large flourish.
- Bottom left: A signature that appears to be 'G. G.' followed by a large flourish.
- Bottom right: A signature that appears to be 'K. K.' followed by a large flourish.



ÖVP - GEMEINDERATSFRAKTION

Betr: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Die mitunterzeichneten Gemeinderäte der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme des nachstehend angeführten Punktes in die Tagesordnung, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 17. Juli 2018 und zwar unter Tagesordnungspunkt: 19a

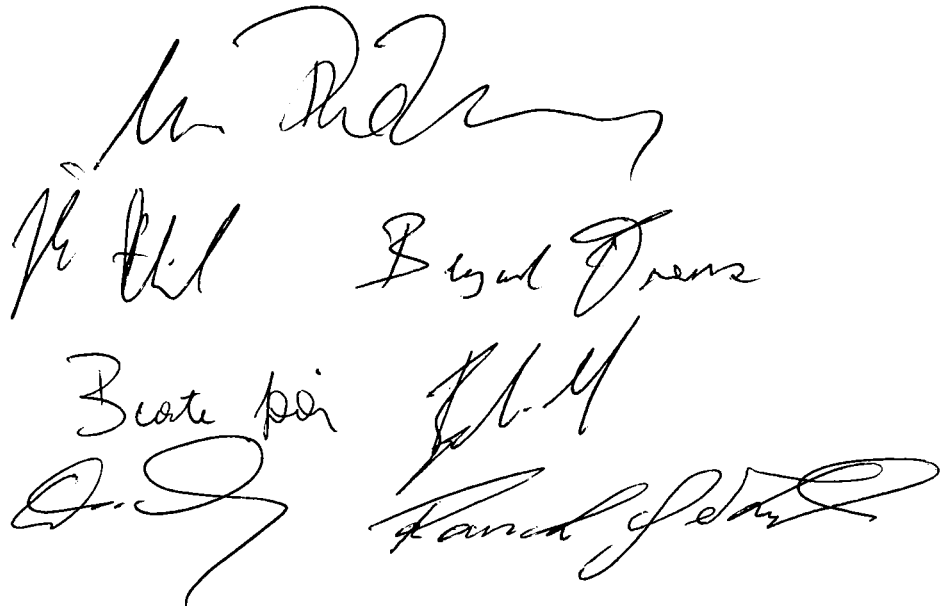
KommReal Atzenbrugg GmbH, Bilanz 2017

Begründung:

Der Jahresabschluss der KommReal Atzenbrugg GmbH für das Gesellschaftsjahr 2017 ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Atzenbrugg, am 17.7.2018

Für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion


The block contains five handwritten signatures in black ink. The signatures are arranged in two columns. The top signature is a large, flowing cursive script. Below it, the first column has two more signatures, and the second column has two more. The signatures are somewhat stylized and difficult to read precisely, but they appear to be the names of the council members.

Handwritten scribbles or marks at the top left corner.



Atzenbrugg am 17.07.2018.

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand.

Arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern.

Beilage:

Schreiben (Resolution) des Gemeinderats der Marktgemeinde Atzenbrugg an die NÖ Landesregierung.

Karlheinz Frey
[Signature]

RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde Atzenbrugg

an die NÖ Landesregierung

betreffend

Arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern

Die Wetterkapriolen der vergangenen Monate zeigen, wie wichtig und unverzichtbar die freiwilligen Helfer von Feuerwehren, Rettungsorganisationen und anderer Katastrophenschutzorganisationen sind. Die Zivilgesellschaft ist auf deren Einsatzbereitschaft angewiesen und daher ist es höchst an der Zeit, diese Einsatzbereitschaft auf ein rechtlich abgesichertes Niveau zu heben.

Wir müssen diesen unseren Helfern die arbeitsrechtliche Absicherung geben, ihre selbstlosen Einsätze ohne Angst um den Arbeitsplatz oder Einkommensverluste zu absolvieren.

Daher plädiert der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg für den Anspruch auf Freistellung von der Dienstleistung samt Fortzahlung des Entgelts für ArbeitnehmerInnen, die als freiwillige und ehrenamtliche Mitglieder von Katastrophenhilfsdiensten, Rettungsdiensten oder freiwilligen Feuerwehren Einsätze leisten.

Dieser Anspruch steht bis zum Höchstausmaß von fünf (5) Arbeitstagen innerhalb eines Arbeitsjahres zu. Der Anspruch auf sonstige Dienstfreistellungsgründe wird dadurch nicht geschmälert. .

Im Katastrophenfondsgesetz wird für die Rückerstattung der von den Arbeitgebern geleisteten Entgeltfortzahlungen an ihre ArbeitnehmerInnen eine Regelung getroffen.

Der Landeshauptmann/ die Landeshauptfrau bedient sich bei der Abwicklung der Rückersatzansprüche des Amtes der Landesregierung. Die Richtlinie nach dem Katastrophenfondsgesetz wird nähere Regelungen über die Voraussetzungen des Rückersatzanspruches und dessen behördliche Zuerkennung enthalten.

Ein entsprechender Fristsetzungsantrag von gf. Klubobmann NR Mag. Andreas Schieder, den entsprechenden Gesetzesentwurf im Sozialausschuss zeitnah zu behandeln und entsprechend bald im Plenum zur Abstimmung zu bringen, wurde in der 32. Plenarsitzung des Nationalrats von ÖVP, FPÖ und NEOS am 14.06.2018 abgeschmettert.

Die niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundeskanzler Sebastian Kurz sowie die zuständige Ministerin Mag. Beate Hartinger-Klein heranzutreten und diese aufzufordern, die arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern voranzutreiben.

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg
am 17.07.2018.

Der Bürgermeister: Ferdinand Ziegler

Ergeht an:

Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl – Leitner (lh.mikl-leitner@noel.gv.at)

Landeshauptfrau – Stv. Dr. Stephan Pernkopf (lhstv.pernkopf@noel.gv.at)

Landeshauptfrau – Stv. Franz Schnabl (post.lhstvschnabl@noel.gv.at)

Landesrätin Dr. Petra Bohuslav (lr.bohuslav@noel.gv.at)

Landesrat DI Ludwig Schleritzko (lr.schleritzko@noel.gv.at)

Mag.a Christiane Teschl-Hofmeister (buero.teschl-hofmeister@noel.gv.at)

Dr. Martin Eichinger (lr.eichinger@noel.gv.at)

Ulrike Königsberger-Ludwig (post.lrkoenigsberger-ludwig@noel.gv.at)

Gottfried Waldhäusl (buero.waldhaeusl@noel.gv.at)